

## Wichtige Info!

Wir möchten Sie als zukünftige(n) Studierende(n) auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen:

Sollten Sie nicht bis zum letzten Tag vor Beginn Ihrer Fachschulfortbildung versicherungspflichtig beschäftigt sein (= arbeiten), **vergessen Sie nicht, sich bei der Arbeitsagentur arbeitslos zu melden** und Arbeitslosengeld (ALG I) zu beantragen. Ansonsten verlieren Sie gegebenenfalls Ihren Anspruch auf ALG I.

Melden Sie sich auf jeden Fall arbeitslos, auch wenn zwischen dem Ende Ihres Arbeitsverhältnisses und dem Beginn des Ihres „Studiums“ nur ein oder zwei Tage liegen (z.B. Ende der Beschäftigung = Donnerstag, 01.04. – Beginn des „Studiums“ = Montag, 04.04.).

Sollten Sie kein ALG I beantragen, werden Sie nach Abschluss der Fachschulfortbildung und bei anschließender Arbeitslosigkeit automatisch in HARTZ IV eingestuft. Ihr Anspruch auf ALG I verfällt, weil Sie während der zwei Jahre an der Wirtschaftsfachschule nicht versicherungspflichtig beschäftigt waren.

Haben Sie sich jedoch vor Beginn der Fachschulfortbildung bereits arbeitslos gemeldet, können Sie den Bezug von ALG I fortsetzen!

Für Ihr „Studium“ an unserer Schule wünschen wir Ihnen schon jetzt viel Erfolg!

Ihr

Harald Becker  
Schulleiter